

II- 8555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 31. August 1989

DVR: 0000060

GZ 505.06.01/11-II.1/89

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten PILZ und Genossen
betreffend neuer NORICUM-Unterlagen
(Nr. 4071/J)

4049 IAB

1989 -09- 01

zu 4071 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat PILZ und Genossen haben am 3. Juli 1989 unter der Nr. 4071/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend neuer NORICUM-Unterlagen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wer war der Empfänger des Grubmayr-Berichts?
2. Wie ist der Wortlaut des Berichts?
3. Wann langte der Bericht im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein?
4. Wann wurde der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten 1985 vom Bericht informiert?
5. Welche sonstigen Minister bzw. Ministerien wurden 1985 oder später vom Bericht wann informiert?
6. Warum wurde der Bericht seinerzeit nicht sofort an das Landesgericht Linz übermittelt?
7. Wann und wie haben Sie vom Bericht Kenntnis erlangt?
8. Wo befand sich der Bericht während der letzten Jahre im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten?

- 2 -

9. In welchem Akt befand er sich?
10. In welchem Raum und bei welchem Beamten wurde er aufbewahrt?
11. Wann haben Sie Vizekanzler Riegler von dem Bericht informiert?
12. Haben Sie Vizekanzler Riegler von dem Bericht informiert, bevor Sie ihn dem Landesgericht Linz übermittelten?
13. Welche Personen, die nicht dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten angehören, haben Sie noch von dem Bericht vor der Übermittlung an das Landesgericht Linz informiert?
14. Wo befinden sich derzeit die Unterlagen über den seinerzeitigen Protest der saudiarabischen Regierung und wie lauten sie?
15. Wann langten sie im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein?
16. Wann wurden sie dem Landesgericht Linz übermittelt?
17. Wann wurden sie welchem anderen Ressorts zur Kenntnis gebracht?
18. Wo befindet sich der seinerzeitige Bericht des österreichischen Botschafters in Bagdad über Kanonentransporte aus Jordanien in den Irak?
19. Wie lautet dieser Bericht?
20. Wann langte er im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein?
21. Wann wurde er dem Landesgericht Linz übermittelt?
22. Wann wurde er welchen anderen Ressorts zur Kenntnis gebracht?"

- 3 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Der Bericht Botschafter Grubmayrs erging an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Zu 2:

Der Bericht liegt in Kopie bei.

Zu 3:

Der Bericht ist am 17. Juli 1985 im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingelangt.

Zu 4:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz, wurde am 17. Juli 1985 durch Vorlage einer Berichtskopie informiert.

Zu 5:

Der Bericht wurde mit Note vom 19. Juli 1985 (Approbationsdatum) am 22. Juli 1985 (Abfertigungsdatum) an das Kabinett des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz (zu Handen von Frau Leg.Rat Dr. Eva Nowotny) übermittelt.

Zu 6:

Warum der Bericht seinerzeit nicht an das Landesgericht Linz übermittelt wurde, ist aus dem Akt nicht feststellbar.

Zu 7:

Nachdem mich Botschafter Grubmayr in einem persönlichen Brief auf seinen seinerzeitigen Bericht aus Damaskus am 22. Juni 1989 aufmerksam gemacht hatte, ließ ich mir den Akt in der Politischen Sektion am 27. Juni 1989 ausheben und vorlegen.

Zu 8:

Der Bericht befand sich während der letzten Jahre in der Aktenablage der Politischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu 9:

Der Bericht befand sich im Aktenfaszikel "iranischer/irakischer Konflikt" und nicht im Faszikel "Kriegsmaterialexporte".

Zu 10:

Der Bericht wurde in der Aktenablage der Politischen Sektion, in der mehrere Beamte beschäftigt sind, aufbewahrt.

Zu 11:

Ich habe gleichzeitig mit der Befassung des Landesgerichtes Linz den Bundeskanzler und den Vizekanzler mündlich über den Inhalt des Berichtes in Kenntnis gesetzt und beiden eine Kopie des Berichtes zukommen lassen.

Zu 12:

Siehe Punkt 11

Zu 13:

Ich habe die Angelegenheit mit meinen Mitarbeitern besprochen.

Zu 14:

Der FS-Bericht der Botschaft Riyadh über die Vorstellungen der saudiarabischen Regierung befindet sich im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und wurde inzwischen dem Landesgericht Linz zur Verfügung gestellt.

Im saudiarabischen Außenministerium war dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber mitgeteilt worden, daß man Informationen über die Lieferung von 200 Stück schwerer Artillerie der VÖEST-Alpine über Libyen in den Iran und über eine geplante Errichtung einer Waffenfabrik im Iran durch die VÖEST besitze. Hierüber sei man saudischerseits besorgt, betrachte dies als unfreundlichen Akt und als eine Bedrohung Saudi Arabiens und anderen Golfstaaten. Trotz der österreichischen Zusagen, daß die gegenständlichen VÖEST-Kanonen nach Libyen exportiert worden seien, habe sich herausgestellt, daß sie tatsächlich in den Iran geliefert wurden. Saudischerseits sei man überrascht, daß Österreich trotz seiner guten Beziehungen zu Saudi Arabien solche Lieferungen zuließe. Die Waffenlieferungen an den Iran würden zur Verlängerung des Krieges beitragen.

- 5 -

Zu 15:

Der FS-Bericht der Botschaft Riyadh langte am 30. September 1987 im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein.

Zu 16:

Der gegenständliche FS-Bericht wurde Mitte Juli 1989 nach Sichtung der Akten an das Landesgericht Linz übermittelt.

Zu 17:

Kopie des FS-Berichtes wurde am 2. Oktober 1987 dem Bundesministerium für Inneres übergeben.

Zu 18:

Der FS-Bericht befindet sich im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und wurde inzwischen dem Landesgericht Linz übermittelt.

Zu 19:

Der entsprechende Passus des Berichtes lautet:

"Zu erwähnen wäre auch, daß mir kürzlich von informierter irakischer Seite versichert worden ist, daß man Österreich als befreundetes Land schätze, weil es dem Irak so gute Kanonen geliefert habe."

Zu 20:

Der Bericht langte am 4. April 1986 im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein.

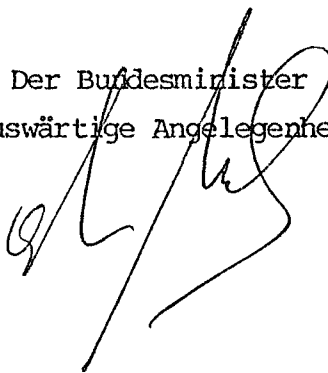
Zu 21:

Er wurde dem Landesgericht Linz nach Sichtung der Akten Mitte Juli 1989 übermittelt.

Zu 22:

Der FS-Bericht wurde keinem anderen Ressort zur Kenntnis gebracht.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:



166, HGS (E) 17. Juli 1985

Donaustadt, am 9. Juli 1985

Zl. 170-2023/83

GA-Exporte, Lieferung der
GM-45 an Libyen (bzw. Iran?);
angebliche Intervention von
Kronprinz Abdullah in Wien

II + G:
Vertraulich

Verfolg 25027

von 11. Februar 1985

Zu Erl. Zl. 182.01.01/27-II.4/85
vom 27. Juni 1985

BUNDESMINISTERIUM	
FÜR	
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	
Eingel.	19. JULI 1985
Zahl	83.19.01/166-Flg
SEKTION II-POL.	

An das

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wien

Aus Kreisen, die dem syr. Verteidigungsminister TLAS nahestehen, habe ich gehört, dass Kronprinz Abdullah angeblich heftig gegen den Verkauf von 120 GM-45 ("Bullkanonen") durch die VÖEST an Libyen protestiert hat. Er soll sich auch erbötig gemacht haben, die Kanonen samt 5 % performance bond, welche von VÖEST angeblich schon hinterlegt worden sind, für Saudiarabien anzukaufen. Grund hierfür sei der bei den Beteiligten angeblich allgemein als Faktum angesehenen Umstand, dass die Geschütze, hinsichtlich derer über eine Zusatzlieferung von 180 Stück verhandelt wird, direkt an den Iran weitergegeben werden. Im Rahmen des Geschäftes soll auch die Lieferung von 400.000 Granaten vorgesehen sein, welche VÖEST bei der PRB-Gruppe in Balen (Belgien) zukaufft.

Mein Gesprächspartner, der obige Daten zum Teil aus einem Aktenstück ablas, erklärte, es sei hier anerkennend vermerkt worden, dass der KKK gegenüber Abdullahs Angeboten bzw. Vorstellungen "hart" geblieben ist. Im Übrigen könne sich Irak, wie er hinzufügte, darüber nicht aufregen, weil es ja über Jordanien mit der gleichen Geschützhauptidee beliefert worden sei. Falls alle 300 Einheiten tatsächlich geliefert werden, so sei dies das grösste Kanonengeschäft seit dem 2. Weltkrieg, schloss er in bezeichnender Ton seine Bemerkungen (1 Einheit kostet meiner Erinnerung nach ohne Hilfsantrieb ca. 15 Mio. S, bei 300 Stück also 4,5 Milliarden S ohne Munition). Ich habe mich zu diesen Ausführungen völlig rezeptiv verhalten.

- 2 -

Da ich hier ab und zu auf diese Fragen angesprochen werde, wäre ich - falls dies als möglich erachtet wird - für eine gelegentliche Information i. G. zu meiner persönlichen, nicht für Weitergabe bestimmten, Unterrichtung dankbar.

Der Botschafter:

Grubmayr m.p.